

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 85. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen**  
**und Digitalisierung**  
**am 16. Januar 2026**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Bundeswehr in Niedersachsen**  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - 19/6804  
*Mitberatung* ..... 5  
*Beschluss*..... 6
  
2. **Effiziente Rohstoffnutzung durch Recycling stärken - Kreislaufwirtschaft als Schlüssel zur Versorgungssicherheit**  
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/9265](#)  
*Beginn der Beratung*..... 6  
*Verfahrensfragen*..... 8
  
3. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Neuvergabe der niedersächsischen Auslandsvertretung in den Vereinigten Staaten**  
*Beratung* ..... 10  
*Beschluss*..... 10
  
4. **Terminangelegenheiten**  
*a) Verlegung der Ausschusssitzung am 20. Februar 2026* ..... 11  
*b) Auswärtige Sitzungen im Jahre 2026* ..... 11

c) Informationsreise nach Brüssel..... 12

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Klein (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Matthias Arends (SPD)
3. Abg. Christoph Bratmann (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Oliver Ebken (SPD)
5. Abg. Frank Henning (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Sabine Tippelt (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Uwe Dorendorf (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Christian Frölich (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Reinhold Hilbers (CDU)
10. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Colette Thiemann (CDU)
12. Abg. Stephan Christ (GRÜNE)
13. Abg. Tamina Reinecke (i. V. des Abg. Heiko Sachtleben) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet) (GRÜNE)
14. Abg. Omid Najafi (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Beschäftigte Kahlert-Kirstein.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst (GBD):

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied).

Niederschrift:

Regierungsdirektor Schröder, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10:54 Uhr bis 11:36 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:**

*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 83. und 84. Sitzung.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1:

## Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Bundeswehr in Niedersachsen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - 19/6804

*erste Beratung: 62. Plenarsitzung am 26.03.2025*

*federführend: AfWuK;*

*mitberatend: AfRuV, KultA, AfWVBuD, AfELuV*

### Mitberatung

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses: Ablehnung*

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) berichtet, mit diesem Gesetzesvorhaben zur Stärkung der Bundeswehr werde das Ziel verfolgt, militärische Belange in verschiedene Vorschriften des Landesrechts aufzunehmen.

Die Mitberatung durch den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung sei aufgrund von drei Änderungen der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) erforderlich: § 58 NBauO solle dahin gehend geändert werden, dass die unteren Bauaufsichtsbehörden nicht mehr für bauliche Anlagen auf Militärgelände zuständig sein sollten, § 60 NBauO dahin gehend, dass bauliche Anlagen auf Militärgelände verfahrensfrei gestellt würden, und § 84 NBauO dahin gehend, dass örtliche Bauvorschriften auf Militärgelände keine Anwendung fänden.

Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kultur habe eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung entgegengenommen und daraufhin dem Landtag vorbehaltlich des Ergebnisses der Mitberatungen empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Die Landesregierung habe zur NBauO insbesondere darauf hingewiesen, dass sie schon in der geltenden Fassung Regelungen enthalte, die militärische Belange berücksichtigten, und diese für ausreichend gehalten.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU) erklärt, als Verwaltungswissenschaftlerin und aufgrund ihrer vorherigen Verwendung als Leiterin eines Rechtsamtes kenne sie sich aufgrund zahlreicher Anwendungsfälle in der Praxis mit der NBauO und den Regelungsbelangen insbesondere für militärische oder militärnahe Anlagen sehr gut aus. Vor diesem Hintergrund sei sie sehr enttäuscht darüber, dass der Gesetzentwurf ihrer Fraktion in der aktuellen sicherheitspolitischen Lage von den anderen Fraktionen nicht unterstützt werde. Aus der Praxis wisse sie, dass die bestehenden Regelungen in der NBauO nicht ausreichten, um den tatsächlichen Notwendigkeiten zu begegnen, die insbesondere im Rahmen der Ertüchtigung bestehender und der Errichtung neuer militärischer Gebäude auf das Land zukämen. Die Verfahren seien immer noch sehr bürokratisch organisiert. Mit den Regelungen, die die Fraktion der CDU mit ihrem Gesetzentwurf vorschlage, würde beim Umgang mit baulichen Anlagen der Bundeswehr, aber auch bei verkehrsrechtlichen Fragen der sicherheitspolitischen Lage Rechnung getragen. Abschließend appelliert die Abgeordnete an die Mitglieder der anderen Fraktionen, die aktuell sicherheitspolitisch prekäre Lage nicht zu verkennen, sondern sich ihr zu stellen und deshalb dem Gesetzentwurf ihrer Fraktion zuzustimmen.

Abg. **Omid Najafi** (AfD) bittet das Mitglied des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes um eine Bewertung der Aussage der Landesregierung, wonach die geltende NBauO bereits Regelungen enthalte, die militärische Belange berücksichtigten, und der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU somit im Grunde genommen entbehrlich sei.

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) antwortet, ihr Bericht eingangs der Mitberatung sei lediglich eine zusammenfassende Wiedergabe der Beratungen des federführenden Ausschusses gewesen. Was seitens der Landesregierung im Einzelnen zu den geforderten Änderungen der NBauO ausgeführt worden sei, ergebe sich aus der Niederschrift über die 45. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur.

In § 74 Abs. 5 NBauO sei bisher geregelt, dass Baumaßnahmen, die der Landesverteidigung dienen, der obersten Bauaufsichtsbehörde vor Baubeginn „zur Kenntnis zu bringen“ seien. Darüber gehe der Wortlaut der gewünschten Änderung etwas hinaus.

Zu den anderen Punkten habe sich die Landesregierung etwas verhaltener geäußert, indem sie erklärt habe, dass die hierzu bestehenden Regelungen ausreichend seien. In den bestehenden Regelungen sei aber nicht explizit das formuliert, was mit dem Gesetzentwurf vorgesehen werde. Zu § 84 habe die Landesregierung erklärt, dass eine Begrenzung der Anwendung der örtlichen Bauvorschriften für Vorhaben auf militärisch genutzten Flächen „überlegenswert“ erscheine.

Abg. **Frank Henning** (SPD) kündigt an, dass sich seine Fraktion der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses anschließen werde. Da nach § 74 Abs. 5 NBauO bauliche Maßnahmen, die nicht ohnehin bereits verfahrensfrei gestellt seien, der obersten Bauaufsichtsbehörde lediglich zur Kenntnis zu geben seien, seien unangemessene Verzögerungen nicht zu befürchten. Im Übrigen habe die Landesregierung zu § 84 NBauO dargestellt, dass ihr keine Fälle bekannt seien, in denen eine Gemeinde für bauliche Anlagen öffentlicher Stellen auf Militärgelände örtliche Bauvorschriften zum Beispiel zum Anlegen von Spielplätzen, Parkflächen oder Fahrradabstellanlagen erlassen habe, womit § 84 NBauO bislang keinen negativ-beeinträchtigenden Effekt auf die militärische Infrastruktur gehabt habe. Insofern halte er das, was die CDU-Fraktion mit ihrem Gesetzentwurf angestoßen habe, für eine ausgesprochen theoretische Debatte. - Abg. **Colette Thiemann** (CDU) missbilligt den Hinweis des Abg. Henning auf „örtliche Bauvorschriften ... zum Anlegen von Spielplätzen“ als einen Versuch, die Intention des Gesetzentwurfs ihrer Fraktion ins Lächerliche zu ziehen, und weist ergänzend darauf hin, dass örtliche Vorschriften nicht nur Spielplätze, sondern auch Maße für überbaubare Flächen, Abstandsflächen oder Höhenvorgaben betreffen.

## **Beschluss**

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kultur an den Landtag an, den Gesetzentwurf abzulehnen.

*Zustimmung:* SPD, GRÜNE

*Ablehnung:* CDU

*Enthaltung:* AfD

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

## **Effiziente Rohstoffnutzung durch Recycling stärken - Kreislaufwirtschaft als Schlüssel zur Versorgungssicherheit**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/9265](#)

*Direkt überwiesen am 10.12.2025*

*federführend: AfWVBuD;*

*mitberatend: AfELuV*

### **Beginn der Beratung**

Abg. **Christian Frölich** (CDU) stellt den Antrag seiner Fraktion wie folgt vor:

Wir greifen mit diesem Antrag ein wirklich zentrales Thema auf: Die Sicherung der Rohstoffversorgung in unserem Land, insbesondere unter den Bedingungen der wachsenden geopolitischen Unsicherheiten, vor dem Hintergrund der steigenden Bedarfe im Infrastrukturbereich und in Bezug auf die Bewältigung der großen Aufgabe der Energiewende.

Die Rohstoffversorgung ruht auf den drei Säulen heimische Gewinnung, Import und Recycling. Der Antrag stellt klar, dass diese Säulen nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten und dass sogar bei einer konsequenten Stärkung der Kreislaufwirtschaft die Gewinnung heimischer Primärrohstoffe weiterhin unverzichtbar ist. Mit Recycling können heute schon die Bedarfe nicht gedeckt werden. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Hinzu kommt, dass wir eigentlich zu einer Umbaukultur wechseln wollen. Insofern wird in Zukunft zusätzliche recycelbare Abbruchmasse in einem nennenswerten Umfang gar nicht mehr anfallen.

Verschärfend kommt hinzu, dass ab 2038 REA-Gipse<sup>1</sup> aus der Rauchgasentschwefelung in Kohlekraftwerken entfallen werden. Wer es mit Wohnungsbau, Infrastruktur und Energiewende ernst meint, muss daher aus unserer Sicht die Frage der Rohstoffversorgung ehrlich und ideologiefrei beantworten.

Niedersachsen hat auf diesem Gebiet eine besondere Verantwortung. Es verfügt über bedeutende Lagerstätten von Sand, Kies, Gips, Naturstein und Ton, die überwiegend für das Bauwesen benötigt werden. Gleichzeitig zeigen aktuelle Berichte bereits erste Versorgungsengpässe zum Beispiel im Bereich Kies. So importieren wir aktuell einen recht hohen Anteil an mineralischen Kiesen aus Norwegen. Es ist fraglich, ob das nachhaltig ist.

Hinzu kommt, dass Verfahren für die Genehmigung der Erweiterung bestehender Abbaugelände und für die Genehmigung neuer Abbaugelände deutlich länger als 10 Jahre und zum Teil sogar 20 Jahre dauern. Das ist angesichts der Herausforderungen, vor denen wir jetzt stehen, aus unserer Sicht nicht tragbar.

---

<sup>1</sup> Gipse aus der Rauchgasentschwefelung in Kohlekraftwerken

Mit dem Antrag werden im Wesentlichen drei zentrale Ziele verfolgt:

Erstens. Die Rohstoffsicherung muss in der Raumordnung deutlich gestärkt werden. Wir fordern, die Gewinnung mineralischer Rohstoffe als überragendes öffentliches Interesse einzuordnen. Das schafft Planungssicherheit und verhindert, dass hochwertige Lagerstätten dauerhaft durch andere Nutzungen blockiert werden. Ich verweise beispielhaft auf energiewendebedingte Nutzungskonflikte.

Zweitens. Wir brauchen deutlich schnellere und verlässliche Genehmigungsverfahren. Dazu gehören verpflichtende Scopingtermine, eine frühzeitige Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen, eine vereinfachte Umweltverträglichkeitsprüfung bei Erweiterungsflächen und eine realistische Begrenzung von Verbandsklagerechten. Uns ist klar, dass hier zu einem hohen Anteil bundespolitisch zu klärende Fragen berührt sind. Das Ziel dieses Antrags ist nicht, Umweltstandards abzubauen, sondern effizienter, rechtssicherer und schneller zu verfahren.

Drittens. Die Rohstoffgewinnung soll konsequent mit der Kreislaufwirtschaft und der Energiewende verbunden werden. Das Recyceln soll gestärkt werden, indem qualitätsgesicherte Recyclingbaustoffe rechtlich den Primärrohstoffen gleichgestellt werden. An diesem Punkt hakt es aktuell tatsächlich sehr. Außerdem sollen Recyclinganlagen im Umfeld von Gewinnungsstätten privilegiert werden, um Transportwege und CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Das macht aus unserer Sicht Sinn.

Ein wichtiger Baustein ist zudem die Errichtung eines Landesbeirats für Rohstoff in Anlehnung an den Niedersächsischen Weg in der Agrarwirtschaft, sodass alle betroffenen Stakeholder gemeinsam Probleme gemeinsam erörtern und lösen können. Das entspricht dem Appell, den Wirtschaftsminister Tonne - zuletzt gestern beim Neujahrsempfang des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen - immer wieder äußert, indem er darauf hinweist, dass es jetzt an der Zeit ist, bei diesen Themen unter Verzicht auf parteipolitische Aspekte gemeinsam voranzukommen.

Zusammengefasst: Dieser Antrag steht für Versorgungssicherheit, wirtschaftliche Vernunft und ökologische Verantwortung, er stärkt die heimische Wertschöpfung, schützt die Arbeitsplätze gerade im ländlichen Raum und schafft die Voraussetzungen, dass Niedersachsen seine Bau-, Infrastruktur- und Klimaziele erreichen kann.

## Verfahrensfragen

Abg. **Christian Frölich** (CDU) beantragt eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung als Grundlage für die inhaltliche Beratung des Entschließungsantrags.

Abg. **Tamina Reinecke** (GRÜNE) beantragt, den Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz um eine Stellungnahme zu den in dessen Zuständigkeitsbereich fallenden Aspekten zu bitten. - Abg. **Christoph Bratmann** (SPD) unterstützt den Verfahrens Antrag seiner Vorrednerin. In Bezug auf den Verfahrens Antrag des Sprechers der CDU-Fraktion hält er eine schriftliche Unterrichtung für ausreichend und beantragt diese.

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) befürwortet namens der CDU-Fraktion den Verfahrensantrag, den Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz um eine Stellungnahme zu bitten.

Er weist darauf hin, dass alle Sprecher in ihren Wortbeiträgen die Relevanz des Themas Rohstoffversorgungssicherheit für die niedersächsische Wirtschaft betont hätten, und bekräftigt seinen Antrag auf mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung. Nur diese Form der Unterrichtung ermögliche es, in zeitlicher Nähe zu den erhaltenen Informationen klärende Nachfragen zu stellen, und Sorge so für ein effizientes Beratungsverfahren, argumentiert der Abgeordnete.

Der **Ausschuss** bittet den Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz einstimmig um eine Stellungnahme zu den in dessen Zuständigkeitsbereich fallenden Aspekten.

Außerdem bittet er mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD - bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU - die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

### **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Neuvergabe der niedersächsischen Auslandsvertretung in den Vereinigten Staaten**

Antrag der Fraktion der CDU vom 14. Januar 2026

#### **Beratung**

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) erläutert das mit dem Antrag auf Unterrichtung verfolgte Informationsbegehren im Sinne des Antragstextes und beantragt eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung.

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD) beantragt eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung. Er trägt zur Begründung vor, dass tunlichst vermieden werden sollte, dass im Rahmen einer mündlichen Unterrichtung über ein Vergabeverfahren versehentlich schutzwürdige Interessen Dritter verletzt würden.

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) betont, dass die Wahrnehmung des Kontrollrechts durch das Parlament gewährleistet sein müsse, und empfiehlt, die mündliche Unterrichtung in einem vertraulichen Sitzungsteil entgegenzunehmen, um so die Verletzung schutzwürdiger Interessen Dritter zu vermeiden.

#### **Beschluss**

Der **Ausschuss** nimmt den Antrag auf Unterrichtung inhaltlich an, beschließt jedoch, sich durch die Landesregierung in schriftlicher Form unterrichten zu lassen.

*Zustimmung: SPD, GRÜNE, AfD*

*Ablehnung: -*

*Enthaltung: CDU*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

### **Terminangelegenheiten**

#### *a) Ausschusssitzung am 20. Februar 2026*

Der **Ausschuss** beschließt, aufgrund des parallel stattfindenden Bundesparteitags der CDU die Sitzung am 20. Februar 2026 ausfallen zu lassen. Die Arbeitskreissprecher der Fraktionen sind gebeten, sich am Rande des nächsten Plenarsitzungsabschnitts über einen Alternativtermin zu verständigen.

#### *b) Auswärtige Sitzungen im Jahr 2026*

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD) bittet zu klären, ob neben den drei bereits ausgewählten Unternehmen (Bahlsen GmbH & Co. KG, Üstra AG, Meyer-Werft GmbH) für auswärtige Sitzungen im Jahre 2026 ein weiterer auswärtiger Sitzungstermin vereinbart werden sollte. Er berichtet, dass aus Unternehmenssicht der als Sitzungszeit für den Besuch der Meyer-Werft am 19. Juni 2026 festgelegte Zeitrahmen von 10:30 Uhr bis 13:00 Uhr für eine Führung durch die Meyer-Werft zu kurz bemessen sei, und regt an, die Sitzung eine halbe Stunde früher beginnen und eine halbe Stunde später enden zu lassen.

Der **Ausschuss** erklärt sich mit den veränderten Sitzungszeiten am 19. Juni 2026 einverstanden.

Vorbehaltlich der Entscheidung des Ausschusses, die Anzahl der Termine unverändert zu lassen, schlägt Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD) vor, für die dann erforderlichen drei auswärtigen Sitzungen Termine in den Monaten März, Juni und November zu wählen und mit Blick auf die Kommunalwahlen am 13. September 2026 auf einen auswärtigen Sitzungstermin am 4. September 2026 zu verzichten.

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) regt an, im Rahmen einer auswärtigen Sitzung in Osnabrück Gespräche zu den Themen Seedhouse und Venture Capital Fonds SCALEHOUSE zu führen. Außerdem äußert er namens der CDU-Fraktion Interesse an Besuchen des Unternehmens Rheinmetall am Unternehmensstandort Unterlüß sowie des Güterverkehrszentrums Europark in der Grafschaft Bentheim, eines, so der Abgeordnete, grenzüberschreitenden Projekts mit einer mustergültigen Zusammenarbeit zwischen deutschen und niederländischen Unternehmen.

Abg. **Frank Henning** (SPD) plädiert dafür, es bei drei auswärtigen Sitzungsterminen im Jahre 2026 zu belassen.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD) hält als Ergebnis der Besprechung fest, dass der Ausschuss für die auswärtigen Sitzungen die Monate März, Juni und November ausgewählt hat und er, sofern es die Beratungslage erfordert, auch am 4. September 2026, aber im Landtagsgebäude, tagen wird.

Außerdem bittet er die Arbeitskreissprecher, am Rande des nächsten Plenarsitzungsabschnitts zu besprechen, ob mit zusätzlichen auswärtigen Sitzungsterminen den seitens der CDU-Fraktion geäußerten Bereisungswünschen entsprochen werden kann.

*c) Informationsreise nach Brüssel*

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) spricht sich dafür aus, dass der Ausschuss mindestens einmal in einer Wahlperiode eine Informationsreise nach Brüssel durchführt, um sich dort nicht nur mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommission, sondern auch mit Verbandsvertreterinnen und -vertretern über die in der Zuständigkeit des Ausschusses liegenden, aktuell drängenden Themen auszutauschen. Er regt an, Ende des Jahres 2026 oder Anfang des Jahres 2027 nach Brüssel zu reisen.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD) gibt unter Bezugnahme auf Erfahrungen aus der Vergangenheit zu bedenken, dass eine Informationsreise, die Anfang 2027 stattfindet, aufgrund des dann nahenden Endes der Wahlperiode unter Umständen auf öffentliche Kritik stoßen könnte.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU) hält diese Bedenken für unbegründet. Sie vertritt die Ansicht, dass die Wählerinnen und Wähler von den Mitgliedern des Landtags erwarteten, dass diese bis zum Ende des Mandates ihrer Tätigkeit nachgingen. Dazu, so die Abgeordnete, gehöre nun einmal auch eine parlamentarische Informationsreise nach Brüssel zu den Institutionen der Europäischen Union, die nach ihrem Eindruck im Zuge der geopolitischen Konflikte in den vergangenen Monaten und Jahren bei den Bürgerinnen und Bürgern an Akzeptanz und Ansehen gewonnen habe.

Abg. **Omid Najafi** (AfD) argumentiert, die zuvor zutage getretene Problematik, sich auf eine vierte auswärtige Sitzung im Jahre 2026 zu verständigen, spiegele die Terminfülle aller Ausschussmitglieder recht deutlich wider. Hinzu kämen diverse Verpflichtungen aufgrund der im September 2026 anstehenden Kommunalwahlen und der im Jahre 2027 anstehende Landtagswahl. Da bereits eine immense Anzahl an Ausschüssen Informationsreisen nach Brüssel beantragt habe, halte er eine weitere Informationsreise eines Ausschusses nach Brüssel nicht für notwendig.

Abg. **Stefan Christ** (GRÜNE) befürwortet eine Informationsreise nach Brüssel und teilt die Bedenken des Ausschussvorsitzenden, den Termin dafür zu weit in das Jahr 2027 zu schieben. Er empfiehlt, zuerst den Reiseternin und erst danach Gesprächsthemen festzulegen.

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD) dagegen äußert sich unter Hinweis auf die Terminplanung für das Jahr 2026 gegenüber einer Informationsreise nach Brüssel zurückhaltend. Er regt an, dass sich die Arbeitskreissprecher am Rande des nächsten Plenarsitzungsabschnitts über einen Reiseternin und mögliche Gesprächsthemen austauschen.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, dass sich die Arbeitskreissprecher am Rande des nächsten Plenarsitzungsabschnitts über die Durchführung einer Informationsreise verständigen.

\*\*\*